

den Tag setzte, an welchem die Reinschrift beendet war¹, anderseits dass man die auf den Tag genaue Datierung in die Regesten aufzunehmen nicht immer für nöthig hielt. So sind viele Schreiben, welche anderen mit 'In eundem modum' angehängt sind, undatiert, während sie keineswegs sämmtlich unter das Datum des Hauptbriefs zu bringen sind². Auch solche, deren Text die Regesten vollständig geben, haben öfter kein Datum oder ein ungenügendes, indem nur der Ort oder Ort und Monat hinzugefügt sind³. Sogar ein ausdrückliches 'Dat. ut supra' braucht in Gruppen zusammengehöriger Schreiben nicht nothwendig zu besagen, dass das Datum jedes so unterzeichneten Briefes in Wirklichkeit genau dasselbe gewesen sei, wie das zunächst vorangehende, sondern nur ungefähr dasselbe⁴.

Indessen ein Misstrauen gegen die Datierung der Regesten überhaupt ist damit nicht gerechtfertigt; denn wir haben Grund anzunehmen, dass die Daten in der Regel auf dem Concepte schon vorhanden waren, als nach ihnen die Reinschriften gemacht wurden, und dass sie, wenn sie nicht unter den Texten selbst standen, am Rande oder sonst wo notiert waren, wo sie leicht constatirt werden konnten⁵. Deshalb werden wir uns sehr bedenken müssen, ehe wir ein nach Tag und Monat ausgeschriebenes Datum der Regesten verwerfen⁶, zumal wir gesehen haben, dass ein solches selbst da, wo es von dem des Originals abweicht, nicht nothwendig unrichtig zu sein braucht⁷. Auch sind die Nachlässigkeiten in der Datierung für den Benutzer weniger empfindlich, wenn er sich vergegenwärtigt, wie sie entstanden sind. Das Datum kann ausgelassen oder statt seiner ein incorrectes 'Dat. ut supra' gesetzt sein, weil man es für überflüssig hielt, den Tag genau anzugeben: so in Eintragungen mit 'In eundem modum' und in Gruppen zusammengehöriger Briefe. Damit sollte gesagt sein, dass diese Stücke sämmtlich, wenn auch nicht ganz genau, so doch ungefähr in die Zeit fallen, welche das zunächst vorangehende ausgeschriebene Datum anzeigt, und die gleichzeitige Registrierung bürgt dafür, dass sie auch thatsächlich nicht allzuweit auseinander gelegen haben. Ist dagegen ein Schreiben, welches keine Beziehungen zu dem vorhergehenden oder einem in der Nähe stehenden hat, undatiert, so ist ziemlich wahrscheinlich, dass sein Datum bei der Registrierung nicht mehr oder nur schwer festzustellen war. Es dürfte also in der Regel zu den spät registrierten zu zählen und seine Abfassungszeit gegen die benachbarten Stücke möglichst zurückzuschieben sein⁸. Wie weit, hängt ausser von inneren Gründen

1) S. 554.

2) S. 561.

3) S. 554.

4) S. 556.

5) S. 555.

6) S. 560.

7) S. 562.

8) S. 556.